

# K o l m a r e r K r e i s - B l a t t .



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 M. 20 Pf. incl. des der Sonntagsnummer beiliegenden fünfstündigen Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 10tägige Beizeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnement nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten sowie die Post-Leubriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Nachgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Speltorek in Kolmar in Posen.

No. 3.

Kolmar i. P., Mittwoch, 11. Januar 1893.

40. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Polizei-Verordnung

über den Schiffsverkehr auf den zum Stromgebiete der Ober gehörigen Strom-, Fluß- und Kanalstrecken während der Cholerazeit.

Auf Grund des § 186 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-Samml. S. 195) wird hiermit Folgendes verordnet.

#### Einziger Paragraph.

Die Polizei-Verordnung vom 13. Oktober d. J. über den Schiffsverkehr auf den zum Stromgebiete der Ober gehörigen Strom-, Fluß- und Kanalstrecken während der Cholerazeit wird hiermit aufgehoben.

Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 12. Dezember 1892.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

gez. Freiherr von Berlepsch.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Kolmar i. P., den 5. Januar 1893.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 5. Januar 1893.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 3 ad 2 und 25 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 werden alle diejenigen männlichen Personen, welche im Jahre 1873 und früher geboren, von der Bestellung vor die Erbschaftsgerichte aber noch nicht entbunden und im hiesigen Kreise:

- geboren sind,
- ohne im hiesigen Kreise geboren zu sein sich hier im Haushalte der Eltern als Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsbienner oder Lehrlinge, Handwerksgehilfen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner oder Diensthöten u. s. w. aufhalten,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. Js.

bei den Polizei-Verwaltungen resp. Königlichen Distrikts-Kommissarien in deren Bezirk sie sich zur Zeit aufhalten, unter Vorlegung der Taufschneide (Geburtsurkunden) resp. Stellungssattelle zur Stammmrolle anzumelden. Für abwesende oder fränke Militärschlichtige haben deren Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Anmeldung zu bewirken.

Die Unterlassung dieser Anmeldung wird mit einer Polizeistrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Die Ortsvorstände haben diese Bekanntmachung unverzüglich in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Beteiligten zu bringen und darauf zu halten, daß die Anmeldung von den Verpflichteten rechtzeitig erfolgt.

Militärschlichtige, welche erst nach der Anmeldefrist in den diesseitigen Kreis ziehen sollten, haben

sich bei Vermeidung der oben gedachten Strafe sofort zur Stammmrolle anzumelden.

Die mit der Führung der Stammmrollen betrauten Behörden haben mit diejenigen Militärschlichtigen zu bezeichnen, welche sich nicht im Besitze eines vorchriftsmäßigen Loosungsscheins befinden.

### Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 5. Januar 1893.

Zur Vermeidung von Weiterungen und Schädigungen für die Arbeitgeber werden dieselben auf die in § 22 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung der Arbeiter behufs Bemessung der Beiträge festgesetzten Lohnklassen wiederholt aufmerksam gemacht.

Es gehören diejenigen Arbeiter mit einem Jahres-Verdienst bis 350 Mark zur I. Lohnklasse, diejenigen mit einem Verdienst von mehr als 350 bis 550 Mark zur II. Klasse, diejenigen von mehr als 550 bis 850 Mark Verdienst zur III. Klasse und die Arbeiter mit einem 850 Mark übersteigenden Jahres-Verdienst zur IV. Lohnklasse.

Für die I. Lohnklasse hat eine wöchentliche Beitragsmarke von 14 Pf., für die II. Klasse eine solche von 20 Pf., für die III. Klasse eine von 24 Pf. und für die IV. Klasse eine Beitragsmarke von 30 Pf. Werth zur Verwendung zu gelangen.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 24. Oktober 1890, veröffentlicht im diesseitigen Kreisblatt pro 1890 Nr. 86 ist der Jahres-Arbeitsverdienst für alle in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten männlichen Arbeiter, welche einem eigenen Haushalt vorstehen, auf 415 Mark festgesetzt, es hat also für dieselben eine 20 Pf.-Marke zur Verwendung zu kommen; für alle andern männlichen Arbeiter, deren Jahresverdienst auf 300 Mark und für die weiblichen Arbeiter, deren Verdienst auf 240 Mark festgesetzt ist, d. h. für sämtliche unverheiratete Knechte, Mägde, Scharwerker, Hofgänger u. s. w. hat eine 14 Pf.-Marke zur Verwendung zu gelangen.

Bei vorzüglicher Verwendung von Marken in unzureichender Höhe können die Arbeitgeber laut § 143 des oben angeführten Gesetzes mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden.

Gleichzeitig werden die Arbeitgeber darauf aufmerksam gemacht, daß bei etwaiger Verwendung einer ungenügenden Anzahl von Marken im Betretungsfalle der fehlende Betrag von ihnen im Zwangswege eingezogen wird, und es ihnen überlassen bleiben muß, die ihnen zustehende Hälfte des Wertes von dem Arbeitnehmer einzufordern. Daselbe tritt ein, wenn Marken einer zu niedrigeren Lohnklasse eingeklebt werden, da in solchem Falle die Marken der richtigen Lohnklasse von dem Arbeitgeber beigetrieben, die zu Unrecht verwendeten Marken aber vernichtet werden.

Der Werth der vernichteten Marken wird unter

Umständen dem Inhaber der Karte, also dem Arbeiter, ersetzt, und dem Arbeitgeber auch in diesem Falle überlassen, den ihm zustehenden halben Antheil vom Arbeiter zu erlangen zu suchen; ein Versuch, der meist ansichtslos sein dürfte.

Zu ihrem eigenen Interesse werden daher die Arbeitgeber sowohl auf die Verwendung der richtigen Anzahl als auch der richtigen Lohnklasse der Marken aufmerksam gemacht.

Königlicher Landrath.

### Fortsetzung

des Statuts für die Orts-Krankenkasse zu Kolmar i. P.

§ 39.

Vor jeder Neuwahl hat der Kassenvorstand das Verhältniß der von den Arbeitgebern aus eigenen Mitteln geleisteten Beiträge zu der Gesamtsumme der Beiträge festzustellen.

Auf Grund dieser Feststellung ist die Zahl der aus der Mitte der Kassenmitglieder zu wählenden Vorstandsmitglieder zu erhöhen um ein Mitglied, wenn die Summe der Beiträge der Arbeitgeber nicht über zwei Siebentel, um zwei Mitglieder, wenn dieselbe nicht über zwei Achtel, um drei Mitglieder, wenn dieselbe nicht über zwei Neuntel der Gesamtsumme der Beiträge beträgt.

Eine entsprechende Erhöhung der so festgestellten Zahl der dem Vorstande angehörenden Kassenmitglieder muß auf Verlangen der Arbeitgeber erfolgen, wenn die vor einer späteren Neuwahl vorgenommene Feststellung ergibt, daß die Summe ihrer Beiträge die der letzten Feststellung zu Grunde gelegte Verhältniszahl wieder übersteigt.

Streitigkeiten, welche hierüber zwischen dem Vorstand angehörenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, entscheidet die Aufsichtsbehörde.

### Geschäftsordnung des Vorstandes.

§ 40.

Vorbekanntlich der Bestimmung des § 56 über die dem Kassen- und Rechnungsführer zu gewährenden Vergütung führen die Mitglieder des Vorstandes ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich. Notwendige, durch die Amtsführung erwachsende bare Auslagen sind den Vorstandsmitgliedern aus der Kasse zu ersetzen.

§ 41.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte auf die Dauer von einem Jahre einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben und einen Schriftführer. Von den Vorsitzenden muß einer ein Arbeitgeber, einer ein Arbeiter sein. Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden bei Behinderung oder im Auftrage desselben.

§ 42.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Das Stimmrecht kann nicht durch Vertreter ausgeübt werden.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der in der Sitzung Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 43.

Halbjährlich ist eine außerordentliche Sitzung des Vorstandes abzuhalten. Der Vorsitzende ist befugt außerordentliche Sitzungen anzuberäumen.

Er ist verpflichtet, innerhalb einer Woche eine solche abzuhalten, wenn dies von 2 Vorstandsmitgliedern unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich beantragt wird.

Zu allen Sitzungen, welche nicht zu bestimmen, durch Vorstandbeschluss festgesetzten Sitzungszeiten stattfinden, hat der Vorsitzende die Mitglieder mindestens 48 Stunden vorher schriftlich einzuladen.

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen.  
Die gefassten Beschlüsse sind vom Schriftführer unter Angabe des Tages der Sitzung und der in derselben Anwesenden in ein Protokollbuch einzutragen und von den letzteren zu unterzeichnen.

### Obliegenheiten des Vorstandes.

Der Vorstand hat nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Statuts und des Krankenversicherungsgesetzes die gesamte Verwaltung der Kasienangelegenheiten, insbesondere auch die Vermögensverwaltung wahrzunehmen, soweit nicht durch § 55 die Beschlußnahme der Generalversammlung vorgeschrieben ist. Er hat die Beschlüsse der Generalversammlung, soweit diese nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt, auszuführen, und für die rechtzeitige Erfüllung der Verpflichtungen Sorge zu tragen, welche der Kasie nach § 41 des Krankenversicherungsgesetzes hinsichtlich der Einreichung der Uebersichten und Rechnungsabstufungen an die Aufsichtsbehörde obliegen.

Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Kasie mit Einschluß derjenigen Geschäfte und Rechtsangelegenheiten, für welche nach dem Gesetze eine Specialvollmacht erforderlich ist, wird von dem Vorsitzenden in Gemeinschaft mit dem Schriftführer wahrgenommen. Ihre Legitimation bei allen Rechtsgeschäften erfolgt durch die Bescheinigung der Aufsichtsbehörde, daß die darin bezeichneten Personen zur Zeit die bezeichneten Stellen im Vorstande bekleiden.

Der Vorstand hat über jede Aenderung in seiner Zusammenfassung und über das Ergebnis jeder Wahl der Aufsichtsbehörde binnen einer Woche Anzeige zu erstatten. Ist die Anzeige nicht erfolgt, so kann die Aenderung dritten Person nur dann entgegengesetzt werden, wenn bewiesen wird, daß sie letzteren bekannt war.

Soweit die Geschäftsordnung nicht durch vorstehende Bestimmungen geregelt ist, wird sie durch eigene Beschlüsse des Vorstandes festgesetzt.

### B. Generalversammlung.

#### Zusammenfassung.

Die Generalversammlung besteht aus Vertretern der Kasienmitglieder und Arbeitgeber, welche in geheimer Wahl auf drei Jahre gewählt werden. Die Kasienmitglieder haben die Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen. Die Arbeitgeber können zu Vertretern auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte der zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber wählen.

Die Wahl der Vertreter der Kasienmitglieder erfolgt für jeden Gewerbszweig besonders, das für je 10 dem betreffenden Gewerbszweige angehörenden Kasienmitglieder ein Vertreter gewählt wird.

Ist die Zahl der Kasienmitglieder weniger als 10 oder nicht durch 10 theilbar, so ist für mehr als 5 beziehungsweise die 10 überschreitende Zahl sofern sie über 5 beträgt, je ein Vertreter zu wählen.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kasienmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden von diesen in ungeteilter Wahlversammlung gewählt. Für je 20 von den Arbeitgebern beschäftigte Kasienmitglieder, für welche die ersten Beiträge aus eigenen Mitteln zahlen, wird je ein Vertreter gewählt. Für den überschreitenden Resttheil wird ein weiterer Vertreter nur dann gewählt, wenn dadurch die Zahl der Vertreter der Arbeitgeber nicht über ein Drittel der Gesamtzahl erhöht wird. Jeder Arbeitgeber, welcher Beiträge aus eigenen Mitteln leistet, führt bei der Wahl auf jedes Kasienmitglied, für welches er Beiträge aus eigenen Mitteln zahlt, eine Stimme.

Die Zahl der von jedem Gewerbszweig der Kasienmitglieder und von den Arbeitgebern zu wählenden Vertreter wird vor jeder Wahl von dem Kasienvorstande festgestellt und in der Einladung zum Wahltermin angegeben.

Die Wahl erfolgt für jeden Gewerbszweig der Kasienmitglieder und für die Arbeitgeber in einem besonderen Wahltermin, zu welchem die Wahlberechtigten mindestens eine Woche vorher durch das im § 65 bezeichnete Blatt einzuladen sind.

Für die Form und Leitung der Wahl sind die Bestimmungen des § 37 Absatz 4 bis 5 maßgebend.

Wird die Wahl von den Kasienmitgliedern verweigert, so werden die Vertreter derselben durch die Aufsichtsbehörde ernannt.

Wird die Wahl von den Arbeitgebern verweigert, so ruht deren Vertretung in der Generalversammlung für die betreffende Wahlperiode.

Scheidet ein Vertreter während der Wahlperiode aus, so findet durch die Wahlberechtigten, von welchen er gewählt war, für die übrige Dauer der Wahlperiode eine Ergänzungswahl statt.

In der Generalversammlung führt jeder gewählte Vertreter eine Stimme. Das Stimmrecht ist von dem Vertreter persönlich auszuüben.

### Geschäftsordnung der Generalversammlung.

Die Generalversammlung wird vom Vorstande unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung durch eine wenigstens eine Woche vorher durch das im § 65 bezeichnete Blatt zu erlassende Einladung berufen.

Ordentliche Generalversammlungen finden statt:

1. im November jedes Jahres zur Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres und zur Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand;
2. im April jedes Jahres zur Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnung des Vorjahres.

Außerordentliche Generalversammlungen beruft der Vor-

stand nach Bedürfnis. Die Berufung der Generalversammlung muß binnen zwei Wochen erfolgen, wenn der zehnte Theil ihrer Mitglieder schriftlich darauf anträgt.

Die Gegenstände der Verhandlungen hat der Vorstand zu bestimmen; er muß unter dieselben alle Beschwerden, welche von Kasienmitgliedern oder beitragzahlenden Arbeitgebern gegen seine Verwaltung eingebracht werden, sowie alle Anträge, welche von mindestens 10 Mitgliedern der Generalversammlung schriftlich gestellt werden, aufnehmen. (Fortsetzung folgt.)

Kolmar i. P., den 28. Dezember 1892.

Um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsorts des Fleischergehilfen Adolf Döring, am 11. August 1872 hier geboren, welchem ein Strafmandat behändigt werden soll, wird ersucht.

### Die Polizei-Verwaltung.

gez. Dembek.

Schneidemühl, den 4. Januar 1893.

Die unterm 2. Januar 1891 Nr. II. H. 19743 erlassene Bekanntmachung, betreffend Aufnahmeermitlung des Dienstmädchens Auguste Malach wird hiermit aufgehoben.

### Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 4. Januar 1893.

Die unterm 11. Juni 1892 Nr. II. H. 7167 erlassene Bekanntmachung, betreffend Aufnahmeermitlung der Arbeiterin Marie Gnadczyński wird hiermit aufgehoben.

### Die Polizei-Verwaltung.

gez. Wolff.

Kolmar i. P., den 7. Januar 1893.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Ortschaft Rahlstädt ist erloschen und sind die dieserhalb verhängten Sperrmaßregeln aufgehoben.

### Der königliche Distrikts-Kommissar.

gez. Schmsdorf.

Budsin, den 15. Dezember 1892.

Der Eigenthümer und Zimmermann Stanislaus Barczinski zu Wilhelmstreu ist in Gemäßheit der Polizei-Verordnung der königl. Regierung vom 28. September 1886 betreffend die mikroskopische Untersuchung geschlachteter Schweine in Beziehung auf Trichinengehalt, als Fleischbeschauer für den Fleischschaubezirk Prochowno bestellt worden, an Stelle des Wirths Ludwig Hoest, welcher das vorgenannte Amt niedergelegt hat. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

### Der königliche Distrikts-Kommissar.

Budsin, den 4. Januar 1893.

Die Maul- und Klauenseuche in der Ortschaft Ostrowe hiesigen Kreises ist erloschen, und wird die über dieselbe verhängte Ortssperre mit der Maßgabe hiermit aufgehoben, daß der Dünger aus den verwehrt gehaltenen Stallungen nur auf die eigenen Felder ohne Verührung von öffentlichen Verkehrsstraßen, und wo solche zu berühren sind, nur in geschlossenen Wagentasten transportirt werden darf.

### Der königliche Distrikts-Kommissar.

gez. Plathner.

## Nichtamtlicher Theil.

### lokales und Provinzielles.

Kolmar i. P., 11. Januar 1893.

Der hiesige Kriegerverein, welcher im Januar 1877 gegründet worden ist, feierte am Sonnabend sein diesjähriges Stiftungsfest. Zu dem mit Kaiserbildern und Tannenlaub schön geschmückten Spiroschen Saale versammelten sich des Abends der größte Theil der Mitglieder des Vereins, um diesen Erinnerungstag durch ein Tanzfränzchen festlich zu begehen. Auch das zweierlei Tuch war vertreten, da die zum Verein gehörenden Herren Offiziere in Uniform erschienen waren und tapfer beim Tanze mithielten. Da gab es keinen Rangunterschied; der Offizier tanzte mit der Arbeiterfrau und der Tagelöhner mit der Kaufmannstochter. Erst der heringebrochene Morgen zwang die Tanzlustigen den Saal zu verlassen und ihr Heim aufzusuchen. — Bei dieser Gelegenheit müssen wir unsere Verwunderung darüber aussprechen, daß viele ehemalige Soldaten unserer Stadt, namentlich aus den sogenannten besseren Ständen, dem Krieger-Verein noch immer fern bleiben, aus welchem Grunde, wissen wir nicht. Gerade in den hohen und höchsten Kreisen wird es ge-

wünscht, daß alle gewesenen Militärs, ob Offizier oder Gemeiner, diesen Vereinigungen beitreten möchten, um die Kameradschaft auch im bürgerlichen Leben weiter zu pflegen.

Die am vorigen Sonntag vom hiesigen kath. Gesellenverein veranstaltete Theatervorstellung hat allgemeinen Beifall gefunden. Sowohl das Schauspiel „Genoveva“ als auch der Einakter „Die Einquartierung“ gelang Dank dem Geschick und Fleiß der Mitspielenden aufs Beste. Es wird nur bedauert, daß der geräumige Spirosche Saal nicht alle Besucher fassen konnte. Viele Herrschaften baten vergeblich um Billete; selbst an Stehplätzen hat es gefehlt. Da ein solches Stück, wie Genoveva nicht überall und nicht immer mit Erfolg gegeben werden kann, so hat sich der kath. Gesellenverein entschlossen, am nächsten Sonntag die beiden Stücke noch einmal zu geben.

An Stelle des von hier als Departements-Thierarzt nach Sünneburg verletzten Kreis-Thierarztes Tiege ist der Postvorsteher Brandt zum Vorsitzenden des Gesang-Vereins „Concordia“ hier gewählt worden. Zu Ehren des Herrn Tiege findet am 14. d. Mts. im Vereinslokale eine Abschiedsfeier statt.

Am Freitag Nachmittag wurde dem Eigenthümer A. Burzynski in Smolary ein Pferd, welches der sich unweit befindenden Windmühle zu nahe gekommen war, von einem Flügel der Windmühle derart getroffen, daß das Pferd, bis auf den Hof des Burzynski noch laufend, dort todt zusammenbrach; jedenfalls hat eine innere Verletzung den sofortigen Tod des Pferdes herbeigeführt.

Das Rittergut Zaktorowo, etwa 9000 Morgen groß, den Herren Kwisielecki und Potocki gehörig, soll in Rentengüter zerlegt werden. Der Kaufmann Louis Kronheim aus Samoschin ist mit dem Untermehnen betraut worden. Für die Verkehrsverhältnisse der Stadt Samoschin versprechen sich die Kaufleute davon große Vortheile.

[Schlachthausbericht.] Im hiesigen städtischen Schlachthause sind in der Zeit vom 2. bis 7. Januar cr. geschlachtet worden: 7 Rinder, 18 Schweine, 3 Kälber und 1 Stück Kleinvieh.

Zachasberg, 7. Januar. Zur Jubelfeier unserer Gemeinde ist dieselbe noch durch das nachstehende von unserm hochverehrten Herrn Reichstagsabgeordneten von Colmar an den Herrn Schulzen Wodny hier gerichtete Gratulations-schreiben sehr erfreut worden:

„Durch Unwohlsein und Abwesenheit von Sünneburg bin ich zu meinem lebhaften Bedauern verhindert gewesen, der mir leider verpasst zugegangenen Einladung zur 100jährigen Jubelfeier der Gemeinde Zachasberg persönlich Folge zu leisten. Nachdem ich jetzt auch die Beschreibung des in jeder Beziehung erheben verlaufenden schönen Festes im Kreisblatt gelesen, drängt es mich als alter treuer Landrath des Kreises, mit welchem ich schon durch den Namen für das Leben verbunden bin, der lieben stets durch Gottesfurcht und Königstreue ausgezeichneten Gemeinde Zachasberg noch nachträglich meine herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu senden. Möge Zachasberg blühen und gedeihen und immerdar bleiben ein Hort des Patriotismus! Wie ich erfahren, haben Sie an dem Fest- und Geburtstage der Gemeinde auch Ihren eigenen Geburtstag begangen. Ich spreche Ihnen dazu um so lieber meinen Glückwunsch aus, als ich sehr wohl weiß, welches hervorragende Verdienst gerade Ihnen neben andern tüchtigen Männern, von welchen ich hier nur meinen alten Freund Gay, Ihren Amtsvorgänger, namhaft machen will, um die Pflege wahrhaft königstreuer, konservativer Gesinnung in der Gemeinde begünstigt. Der Reichstagsabgeordnete für den Kreis Colmar i. P. Czarnikau-Flehn: Rammherr von Colmar-Meyenburg, Königl. Regierungs-Präsident.“

Margoniu, 8. Januar. Die seit ca. 4 Jahren im Besitze des Herrn W. Kawczynski befindliche Apotheke hat heute der Apotheker Herr Czikorski aus Wittowo für den Preis von 58000 Mark erworben. Die Uebernahme soll, wie verlautet, am 15. Februar erfolgen.

Budsin, 10. Januar. Zum Neubau eines evangel. Pfarrgebüdes hier selbst ist ein Auerhöfster

Snadngeschent bis zum Betrage von 12000 Mk. bewilligt worden. Da ein Bauplatz bereits angekauft ist, so steht zu erwarten, daß mit den Bauten im kommenden Frühjahr begonnen werden wird.

**Konitz, 5. Januar.** Wie gefährlich es ist, Katzen des Nachts den Aufenthalt in der Schlafstube zu gestatten, beweist, wie der „Gefell.“ berichtet, wieder nachstehender Fall: Der Eigenthümer Kalinowski in S. hat eine alte Katze, die schon oft des Nachts auf die Betten sprang und die Schlafenden arg gebissen oder gekratzt hat. Gestern Abend nun hatte sich das Thier wiederum in die Stube geschlichen und beobachtete die Bewegungen des in der Wiege liegenden schlafenden Kindes im Alter von 2 1/2 Jahren. Plötzlich sprang das Thier auf die Wiege, biß dem Kinde in den Hals und zertrachte einzelne Stellen der Brust. Trozdem das Kind schrie, hatte man Mühe, das Thier von demselben zu entfernen. Ueber einen andern Fall berichtet dasselbe Blatt aus Pilsn: „Auf dem Rittergute Grumborkwitz war eine Justmannsrau gestorben. Als die Angehörigen am Tage der Beerdigung in die Kammer traten, wo die Leiche aufgebahrt war, bot sich ihnen ein entsetzlicher Anblick dar. Der Todten fehlte die rechte Wange vollständig; auch an anderen Körpertheilen waren Wunden bemerkbar. Als Leichenschänderin erwieies sich die alte Hausknecht, welche während der Nacht sich in dem Todtengemache aufgehalten hatte. Das Thier wurde getödtet.“

**Graudenz, 6. Januar.** Einer ganz besonderen Rohheit wegen befand sich der Knecht Wilhelm Baste aus Maresse am 4. d. Mts. auf der Anklagebank der hiesigen Strafkammer. Der Angeklagte diente von Januar bis 7. Juli v. J. als Pferdsknecht bei dem Besitzer Herrn Schiele in Maresse. Seiner Obhut waren vier Stuten, darunter zwei, die trächtig waren, anvertraut. Zu der Zeit seines Dienstes hat der rohe Mensch, wie glaubhaft befundet ist, diese Pferde in kaum wieder zu gebender Weise mißhandelt, namentlich den beiden Stuten mit Füßen vor den Leib ge-

stoßen, sie mit umgekehrtem Peitschenstode auf Kopf, Rücken und Bauch geschlagen u. s. w. Sogar mit den spitzen Rinken eines Dughakens hat er ein Pferd mit voller Kraft auf den Kopf geschlagen, so daß eine tiefe Wunde von der Größe eines Zweimarkstücks entstanden war. Mit Rücksicht auf das hartnäckige Beugnen des Angeklagten und die Vorbestrafung desselben wegen einer gleichen Rohheit hielt der Gerichtshof eine strenge Strafe für angezeigt und verurtheilte den Baste wegen Sachbeschädigung zu einem Jahre drei Monaten Gefängniß und wegen Thierquälerei zu sechs Wochen Haft.

**Mühlen-Stationnement in Bromberg.**  
Preis-Courant.  
(Ohne Verbindlichkeit.)

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 19./12.	vom 9./1.
	1893.	1893.
Weizengries Nr. 1	13,80	14,20
Weizengries Nr. 2	12,80	13,20
Kaiserauzugmehl	14,20	14,60
Weizen-Mehl Nr. 000	13,20	13,60
Weizen-Mehl Nr. 00 weiß Band	11,—	11,40
Weizen-Mehl Nr. 00 gelb Band	10,60	11,—
Weizen-Brotmehl	—	—
Weizen-Mehl Nr. 0	7,20	7,40
Weizen-Futtermehl	4,80	5,—
Weizen-Kleie	4,60	4,80
Roggen-Mehl Nr. 0	9,80	9,80
Roggen-Mehl Nr. 0 und 1 (zusammen gemahlen)	9,—	9,—
Roggen-Mehl Nr. 1	8,40	8,40
Roggen-Mehl Nr. 2	5,60	5,60
Kommiss-Mehl	8,—	8,—
Roggen-Schrot	7,—	7,—
Roggen-Kleie	4,60	4,60
Gersten-Graupe Nr. 1	15,50	15,50
Gersten-Graupe Nr. 2	14,—	14,—
Gersten-Graupe Nr. 3	13,—	13,—
Gersten-Graupe Nr. 4	12,—	12,—
Gersten-Graupe Nr. 5	11,50	11,50
Gersten-Graupe Nr. 6	11,—	11,—
Gersten-Graupe grobe	10,—	10,—
Gersten-Grütze Nr. 1	11,50	11,50
Gersten-Grütze Nr. 2	10,50	10,50
Gersten-Grütze Nr. 3	10,—	10,—
Gersten-Rohmehl	8,40	8,40
Gersten-Futtermehl	4,80	4,80
Buchweizengrütze I	15,60	15,60
Buchweizengrütze II	15,20	15,20

**Städtischer Central-Viehhof.** Berlin, 9. Januar 1893. Amtlicher Bericht der Direktion. Seit Freitag waren nach und nach zum Verkauf gestellt im Ganzen 2597 Rinder, (davon 33 Dänen und 20 Schweden), 9616 Schweine (davon 1733 Bafonier, 563 Galtier und 46 Dänen), 1083 Kälber, 6504 Hammel. — Der Rindermarkt verlief trotz des mäßigen Auftriebs recht schleppend, nur in besser Waare zu gehobenen Preisen, da dieselbe sehr knapp war und wird kaum geräumt. Der I. und bezw. II. Qual. gehörten circa 700 Stück an. Man zahlte: I. 55—60, II. 47 bis 52, III. 38—45, IV. 32—35  $\mathcal{M}$  per 100 Pfund Fleischgewicht. — Für Schweine wurden durchweg bessere Preise erzielt, als vor acht Tagen, der Export hatte auch etwas zugenommen; unterkaufte blieb nur ein Theil der Bafonier. I. 58, ausgeluchte Posten darüber, II. 55—57, III. 52—54  $\mathcal{M}$  pro 100 Pfund mit 20 pCt. Tara. Bafonier 45—48  $\mathcal{M}$  pro 100 Pfund je nach Qualität mit 50—55 Pfd. Tara pro Stück. Galtier 50—52  $\mathcal{M}$  mit 20 Prozent Tara. — Der Kälberhandel entwickelte sich recht langsam und wurde nur gute Waare, die sehr knapp war, besser bezahlt, als vor acht Tagen. I. 58—62  $\mathcal{M}$ , ausgeluchte Waare darüber, II. 50—55, III. 35—48  $\mathcal{M}$  pro 100 Pfund Fleischgewicht. — Hammel wurden leicht zu vorwöchentlichen Preisen umgeleitet und ziemlich anverkauft. I. 40—44, beste Fämmer bis 46  $\mathcal{M}$ , in einzelnen Fällen auch darüber. II. 34—38  $\mathcal{M}$  pro 100 Pfund Fleischgewicht.

**Waarenmarkt.**

**Bromberg, 10. Januar.** (Amtlicher Bericht der Handelskammer.)  
Weizen: 136—146  $\mathcal{M}$ , feinstes über Notiz.  
Roggen: 110—119  $\mathcal{M}$ , feinstes über Notiz.  
Gerste: nach Qualität 120—125  $\mathcal{M}$  Braugerste 126 bis 135  $\mathcal{M}$ .  
Hafer: 130—136  $\mathcal{M}$ .  
Kohlrabis: nom., 140—150  $\mathcal{M}$ .  
Futtererbsen: 122—130  $\mathcal{M}$ .  
Spiritus nom., 30,50.

**Anübertroffen** in Feinheit u. Milde u. seit zwölf Jahren bewährt. **Holländ. Tabak** 10 Pfd. lose i. Beutel fco. 8 Mk. nur bei B. Becker in Seesen a. Harz.

**Kirchliche Nachrichten für Kolmar i. P.**

Sonntag, den 15. Januar 1893.  
In der Stadt. Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.  
Pastor Delz.  
Nachm. 4 Uhr: Biblische Unterredung. Superintendent Münnich.  
In Stroschowanland. Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl. Superintendent Münnich.

**Bekanntmachung.**

Der auf den hiesigen Straßen und Plätzen **gewonnene Straßengericht** soweit er Seitens der Stadtgemeinde gewonnen wird, soll anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden vergeben werden.

Zur Ausübung desselben steht Termin auf **den 14. Januar cr., Vormittags 11 Uhr** im Magistratsbüro an, wozu Uebernehmungs-lustige hiermit eingeladen werden.

Kolmar i. P., den 4. Januar 1893.  
**Der Magistrat.**

**Einen Lehrling**

sucht zu sofort oder später  
**W. Paprzycki,**  
Schuhmachermeister.

**Zwangsversteigerung.**

Freitag, den 13. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr werde ich auf dem hiesigen Marktplatz (vor Spir'o's Hotel)

- zwei silberne Leuchter,
- zwei Bestecks,
- einen silbernen Aufgebelsöffel,
- 18 Lampen,
- 6 Abwaschwannen,
- 7 Plättchen

öffentlich gegen sofortige Bezahlung zwangsweise versteigern.

Kolmar i. P., den 10. Januar 1893.  
**Wenzel,**  
Gerichtsvollzieher.

**Bekanntmachung.**

Am Dienstag, den 17. Januar cr., Vormittags 9 Uhr werde ich im Auftrage des Herrn Kontorsverwalter Werder zu Rothildenhof auf dem hiesigen Marktplatz

- 1 Pianino, 1 Buffet, 1 Klüschgarnitur, 1 Roll-Damastgarnitur, verschiedene Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Bilder, Bücher, Lampen, Leuchter, Teppiche, Porzellan- und Glassachen u. v. a. Gegenstände

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Die Möbel sind sämmtlich sehr gut erhalten.

Margonin, den 10. Januar 1893.

**Mauersberger.**

Gerichtsvollzieher in Margonin.

**Ein Vorschmittter**

(Vorarbeiter) mit 12 Paar tüchtigen Arbeitern, findet vom Frühjahr bis zur Beendigung der Hackfruchtperiode dauernde Stellung auf Dom. Karsnizowo bei Plehko Kreis Gnesen.

**Mein Haus**

Laggasse Nr. 11 zu jedem Geschäft geeignet, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

**L. Goldberg.**

Berliner Kohlenanzünder empfiehlt

**A. Borchardt.**

Dominium Steinach hat seinen Torf mehr zu verkaufen.



**Krieger-Verein.**

Den Kameraden zur Kenntniß, daß am Sonntag, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr, eine General-Versammlung stattfindet.

Tagesordnung: Wahl des Vorstandes. Geschäftliches.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

**Der Vorstand.**

**Flaggen**

und Dekorations-Artikel.  
**Reinecke's Fahnenfabrik,**  
Hannover.

**Neu! Götter-Duft Neu!**

von der Riviera-Parfümerie, Berlin ist von wundervollem sehr nachhaltigem Aroma und daher sehr bald der Liebling des feinen Publikums geworden. Flasche à 1 Mark und 1,50 Mark zu haben bei

**A. Borchardt, Colmar i. P.**

**Magazin für Möbel, Spiegel und Polsterwaren; auch fertige Särge und Sterbewände**

stets auf Lager zu billigen Preisen.  
**E. Rotenhagen.**

**Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von 1836.**

Berlin W., Behren-Straße 69.

Der im Jahre 1893 an die mit Anspruch auf Dividende Versichereten zu vertheilende Gewinn für 1888 stellt sich auf Mark 790 119, die Prämiensumme der Theilnahmeberechtigten beträgt Mark 2 394 300. Die hiernach zu vertheilende Dividende von 33% der Jahresprämie (Modus I) und von 3% der in Summa gezahlten Jahresprämien (Modus II) wird den Berechtigten auf ihre im Jahre 1893 fälligen Prämien in Anrechnung gebracht.

Die Gesellschaft übernimmt Lebens-, Aussteuer- und Leibrenten-Versicherungen unter günstigen Bedingungen.

Bersichert waren Ende 1891

30515 Personen . . . mit Mk. 145 084 569%, Verz.-Summe und Mk. 321 268,05 jährl. Rente.  
**Garantie-Capital Ende 1891. Mk. 49 590 673.**

Berlin, den 31. Dezember 1892.

**Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Weitere Auskunft wird gern ertheilt, auch werden Anträge auf Versicherungen entgegengenommen von Kantor Reinert in Kolmar i. P., Hauptlehrer Lück in Margonin, Hermann Seligsohn in Samotschin, Apotheker Tiegs in Budsin, Lehrer Kliche in Usch.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am 27. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr im hiesigen „Hotel zur Krone“ ein

## Festessen

statt, zu welchem die Unterzeichneten ergebenst einladen. Anmeldungen der Betheiligung sind bis zum 20. d. Mts. beim Hotelier Herrn Plaz hier kund zu geben. Das Bedeck ausschließlich Wein kostet 3,50 Mk. Kolmar i. P., den 6. Januar 1893.

### Der Festauschuß.

Böhme, Dr. Chrzeszcinski, Aufsichtsführender Amtrichter. Geh. Sanitätsrath.  
Dembek, Felsch, Münnich, Bürgermeister. Vorsitzender des landw. Kreisvereins. Superintendent.

## Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute zufolge Verfügung vom 5. Januar 1893 unter Nr. 335 die Firma „Hugo Benade, Schneidemühl Asphalt-, Dachpappen-, Holzcement- und Theerproduktens-Fabrik“ mit dem Sitz in Schneidemühl und als deren Inhaber der Kaufmann Hugo Benade in Schneidemühl, eingetragen worden.

Schneidemühl, den 6. Januar 1893.

Königliches Amtsgericht.

## Holzverkaufs-Bekanntmachung. Oberförsterei Podanin.

Auf dem am 16. Januar 1893, von Vormittags 10 Uhr ab, im Lokale des Herrn Kaufmann Kasprowtsch in Budzin anstehenden Holzverkaufstermin sollen außer verschiedenen Brennholzsortimenten aus dem Belauf Stangenfurth Schlag Jagan 95 b ca. 1100 Stück Kief. Bauholz III.-V. Kl. mit ca. 550 fm. und auf dem am 17. Januar 1893 in Kolmar anstehenden Termin ebenfalls außer verschiedenen Brennholzsortimenten aus dem Belauf Podanin Schlag Jagan 166 c ca. 560 Stück Kief. III.-V. Kl. mit ca. 370 fm., Jagan 180 b ca. 90 Stück Kief. III.-V. Kl. mit ca. 30 fm., Belauf Königslug Jagan 259 ca. 50 Stück Kief. III.-V. Kl. mit ca. 25 fm., Belauf Ušne u. Dorf Jagan 355 b ca. 380 Stück Kief. III.-V. Kl. mit ca. 130 fm. öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgeben werden.

Der Brennholzverkauf beginnt an beiden Tagen von ca. 2 Uhr ab. Die betreffenden Förster ertheilen über das zum Verkauf kommende Holz auf Ansuchen mündlich nähere Auskunft. Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Auktion bekannt gemacht.

Zahlung wird an den im Termin anwesenden Rendanten geleistet. Podanin, den 7. Januar 1893.

Der Königliche Oberförster.

Unter Allerhöchstem Schutze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

## Ruhmes- hallen-

Lotterie für Errichtung des  
**Kaiser Friedrich**

Museums in Görlitz.  
Zwei Ziehungen

am 17. und 18. Januar 1893 und  
17. und 18. Mai 1893.

Loose à 1 Mark, 11 Loose = 10 Mark  
auch gegen Coupons oder Briefmarken  
empfiehlt das General-Debit

Carl Heintze, Berlin W.,  
U. d. Linden 3.

Jeder Bestellung sind für Porto und 16000 à  
zwei Gewinnlisten 30 Pf. beizufügen. 26996

Gewinne.

1 à 50000	=	50000 Mk.
2 à 20 000	=	40000 „
3 à 10000	=	30000 „
3 à 6000	=	18000 „
4 à 5000	=	20000 „
18 à 3000	=	54000 „
17 à 2000	=	34000 „
15 à 1500	=	22500 „
33 à 1000	=	33000 „
30 à 800	=	24000 „
40 à 600	=	24000 „
30 à 500	=	15000 „
30 à 400	=	12000 „
45 à 300	=	13500 „
30 à 250	=	7500 „
60 à 200	=	12000 „
15 à 150	=	2250 „
15 à 125	=	1875 „
165 à 100	=	16500 „
900 à 80	=	72000 „
15 à 75	=	1125 „
25 à 60	=	1500 „
510 à 50	=	25500 „
1000 à 45	=	45000 „
990 à 25	=	24750 „
7000 à 10	=	70000 „
5	=	80000 „

Die Gewinne sind mit 90% des Werthes garantiert.  
Loos-Versand in Deutschland auch unter Nachnahme.

Werth 750000 Mk.

Gott segne das ehrbare Handwerk!

Sonntag, den 15. Januar 1893:

## Theater

im Spiro'schen Saale.  
veranstaltet vom kath. Gesellenverein Colmar i. P.

Zur Aufführung gelangen:

## Genoveva.

Schauspiel in 6 Aufzügen nach Christoph von Schmid's Erzählung  
von F. Anton.

Hierauf:

## Die Eingartierung oder der wiedergefundene Sohn

Genre-Bild mit Gesang in 1 Aufzuge von Wilhelm Kayser.

Preise der Plätze:

Sperrsitze 1,50 Mk., Erster Platz 1 Mk., Stehplatz 50 Pf.  
Billets sind vorher zu haben bei Fr. Wittkowski und Abends an der Kasse.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang pünktlich 7 1/2 Uhr.  
Um zahlreichem Besuche bittet  
Der Vorstand des kath. Gesellenvereins.

## Das Vorwerk Constantinau

zur Herrschaft Strelitz bei Kolmar i. P. gehörig, soll in Renten-  
güter ausgegeben werden.

Reflektanten wollen sich an die Gutsverwaltung in Strelitz  
oder in meinem Bureau melden.

Kronheim, Samotschin.



## Phoenix-Pomade

nach wissenschaftlichen Erfahrungen hergestellt, ist das einzige  
reelle, in seiner Wirkung unübertroffene Mittel z. Pflege  
u. Beförderung eines vollen u. starken Haarwuchses  
u. z. Erlang. eines flotten u. kräftigen Schnurrbartes.  
Erfolg, sowie Unschädlichkeit garantiert. Man hüte sich vor  
werthl. Nachahm. u. achte genau auf Firma u. Schutzmarke.  
Täglich einl. Dankeschreiben liegen zur Einsicht aus.

Preis pro Büchse M. 1.— u. M. 2.—

Gebr. Kloppe, Berlin SW.  
Wid.-chem.-Laboratorium & Parfümerie-Fabrik.

Zu haben bei Lewin Salomon in Colmar i. P.

## Kölner Dom-Lotterie

Ziehung 23. bis 25. Februar 1893.

Nur bares Geld.

1/2 Orig.-Loose à 3 Mk., Halbe à 1,75 Mk.,

1/4 Viertel à 1 Mk., 1/2 17,50 Mk.,

1/4 10 Mk. (Antl. Liste und Porto 30 Pf.)

empfehlen u. versenden auch gegen Nachnahme

1 Gew. M. 75000	=	M. 75000
1 „ „ 30000	=	30000
1 „ „ 15000	=	15000
2 „ „ 6000	=	12000
5 „ „ 3000	=	15000
12 „ „ 1500	=	18000
50 „ „ 600	=	30000
100 „ „ 300	=	30000
1000 „ „ 100	=	100000
5000 „ „ 50	=	50000

Rob. Th. Schröder,

Hauptcollecteur,  
Lübeck.

## Holzverkauf!

In der mir gehörigen Waldparzelle  
Jagan 54 in Siebenschlösschen ver-  
kaufe zu bedeutend herabgesetzten und  
sehr billigen Preisen: **Baustämme**  
nach Auswahl, geschnittenes **Kantholz**  
und **Dachlatten** in verschiedenen Di-  
mensionen, **birkenes Nutz- u. Schirz-**  
**holz**, **Kief. Stangen**, **Rund- u. Spalt-**  
**latten** nach Wahl, **Kiefern u. birken**  
**Kloben**, **Stubben u. Strachhaujen**  
sowie **Schalen u. Seitenbretter** in  
jedem beliebigen Posten.

Joh. Stachnik.

Maurermeister in Margonin.

## Eine Wohnung

bestehend aus 6 Zimmern, Küche und  
Kebengeloch, ist zu vermieten bei  
**Hermann Friedländer.**

2 Tagearbeiter-Familien

mit Hofsänger oder Mädchen, sucht zu  
Marien 1893

Eichler-Klossmühle.

Am 13. d. Mts., Nachmittags

1 1/2 Uhr **Verammlung des**

**Kolmarer Bauernvereins** im

Saale des Herrn Berch zu Kol-

mari. P. **Tagesordnung:** 1. Kassen-

bericht. 2. Wiesendüngerbestellung.

3. Beschlußfassung über die Feier zu

Kaisers Geburtstag. 4. Vortrag des

Wanderlehrers Kreisthierarzt Marx

aus Posen über Viehzucht.

Der Vorstand.

J. A.: Wiedebusch.

Bei Appetitlosigkeit, Magen-

weh u. schlechtem Magen nehme

die be- **Kayser's**

währten **Pfeffermünz-Caramellen**

welche große Dienste leisten und

sicheren Erfolg haben. Zu haben

in der alleinigen Niederlage per

Paq. à 25 Pf. bei Aug. Borchardt

in Colmar i. P., Osw. Fest und

Mercker's Nachf. in Margonin.